



Rechnungsprüfungsausschuss		öffentlich		
am 05.06.2008		Vorlagen-Nr.: FB 5/043/2008		
Nr. 1 der TO				
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum:		14.05.2008
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Rechnungsprüfungsausschuss	05.06.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Prüfung von Verwaltungsvorgängen aus delegierten Aufgaben durch die örtlichen Rechnungsprüfungsausschüsse

hier: - **Sozialleistungen nach SGB XII**

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (kommunaler Anteil)**
- **Erhebung von Kindergartenbeiträgen**

I. Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2008 soll die Stadt Dülmen beauftragt werden, im Wege der Amtshilfe durch ihr Rechnungsprüfungsamt die Vorprüfung von Verwaltungsvorgängen aus delegierten Aufgaben vorzunehmen und diesem Ausschuss den Entwurf eines Prüfungsberichtes zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Per Delegationssatzungen hat der Kreis Coesfeld die ihm als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben nach dem SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter) sowie Aufgaben nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende / Arbeitslosengeld II) auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen.

Darüber hinaus hat der Kreis Coesfeld zur Durchführung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder auch die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge auf die Städte und Gemeinden übertragen.

Seitens des Kreises Coesfeld wurde darauf hingewiesen, dass die hohen Sozialhilfefaufwendungen nach dem SGB XII und SGB II sowie die Einnahmen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für

Kinder unmittelbar Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage haben und insofern eine genaue Überprüfung dieser Aufgabenbereiche angezeigt ist.

Gleichzeitig wird vom Kreis vorgeschlagen

1. Schaffung eines verstärkten Prüfungsbewusstseins bei den örtlichen Rechnungsprüfungsausschüssen
2. Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt über die Erteilung eines Sonderauftrages gegen Gebühr
3. Einholen einer schriftlichen Bestätigung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses bzw. des Bürgermeisters, dass eine eingehende Prüfung der o.a. Sachverhalte stattgefunden hat
4. Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises gegen Kostenerstattung (zusätzlicher Personalbedarf 1,0 Stelle).

Die gesetzliche Zuständigkeit über die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Abrechnungen liegt beim örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss und ist von diesem entsprechend wahrzunehmen. In die Prüfung des Jahresabschlusses sind auch die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen.

Die Prüfung der vorgenannten Verwaltungsaufgaben erfordert ein umfangreiches Spezialwissen und kann in dem geforderten Umfang nur von hierfür aus- und fortgebildeten Fachkräften geleistet werden.

In gemeinsamer Absprache mit den Nachbargemeinden des Südkreises wurde ein Angebot der Stadt Dülmen eingeholt, die mit dem dortigen Rechnungsprüfungsamt gegen Kostenerstattung eine Überprüfung durchführt und dem jeweiligen Rechnungsprüfungsausschuss eine Beschlussempfehlung an die Hand gibt. Die Stadt Dülmen hat sich bereit erklärt, die Vorprüfung zum Selbstkostenpreis von 42,00 € je Stunde und Mitarbeiter (einschl. Nebenkosten) durchzuführen. Die Gesamtkosten werden sich auf ca. 2000,00 € belaufen.

Dieses Angebot ist kostengünstiger als eine Beauftragung der Gemeindeprüfungsanstalt bzw. des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises, zumal hier nur tatsächliche Lohnkosten zu erstatten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung wird dem Rechnungsprüfungsausschuss anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

2.000,00 €